



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

25. Januar 2024

Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024

Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Einführung von sogenannten „Stillen Stunden“ auf Volksfesten und Sondermärkten

Vorlagen Nummer: VII/2024/06702

TOP: 10.10

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die in der Begründung benannten Supermärkte dienen der Beschaffung von Waren des täglichen Bedarfs und der Besuch dieser ist daher für jeden Menschen zwingend notwendig. Die Einführung einer stillen Stunde zur Reduzierung der sensorischen Barrieren ist daher ein positives Signal an die Betroffenen.

Die verpflichtende Einführung einer stillen Stunde zu Veranstaltungen und Sondermärkten wird allerdings kritisch gesehen.

Die Stadt ist Veranstalterin des Laternenfestes, des Halleschen Töpfermarktes und des Halleschen Weihnachtsmarktes. Auf dem Laternenfest finden die Programmpunkte mit den benannten Stressfaktoren (grelles Licht, laute Lautstärke) nur punktuell und räumlich begrenzt statt. Durch die große Veranstaltungsfläche ist die Einführung einer stillen Stunde auf dem gesamten Festgelände nicht zielführend.

Der Hallesche Töpfermarkt wird seit Jahren ohnehin ohne musikalische Begleitung nur tagsüber betrieben. Straßenmusiker werden im Rahmen der geltenden Vorschriften allenfalls geduldet. Hier ist daher kein Handeln erforderlich.

Der Hallesche Weihnachtsmarkt wird mit leiser weihnachtlicher Hintergrundmusik untermalt. Diese trägt wie das Licht an den Geschäften wesentlich zur Atmosphäre bei und ist daher essentieller Bestandteil des Marktes. Da der Weihnachtsmarkt teilweise zur dunklen Tageszeit stattfindet, ist Licht sogar notwendig. Stressauslösende Lichtquellen mit pulsierenden Frequenzen sind dort ohnehin nicht zugelassen. Auf dem Weihnachtsmarkt befinden sich mehrere begehbare Geschäfte, die zusätzliche Schaffung von Rückzugsorten ist daher nicht notwendig. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf die kleineren Weihnachtsmärkte (Domplatz, Große Steinstraße, Große Ulrichstraße) in der Innenstadt auszuweichen.



Die inhaltliche Durchführung von Veranstaltungen Dritter kann durch die Verwaltung nur beeinflusst werden, wenn gegen geltendes Recht verstoßen wird. Darüber hinaus steht die Verwaltung lediglich auf Wunsch des Veranstalters beratend zur Seite. Die pauschale Einführung einer stillen Stunde ist je nach Veranstaltungsart (z.B. Konzertveranstaltungen) ohnehin nicht möglich.

Ungeachtet der Ablehnung des Antrags wird die Verwaltung dem Thema im Rahmen der Planungen der nächsten Volksfeste und Sondermärkte besondere Aufmerksamkeit schenken, um hier den notwendigen Beitrag zur Inklusion neurodivergenter Menschen zu leisten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister